

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES "NEROTAL, DAMBACHTAL, RICHARD-WAGNER-STRASSE - 1. ÄNDERUNG" IN WIESBADEN

§ 6 BauNVO

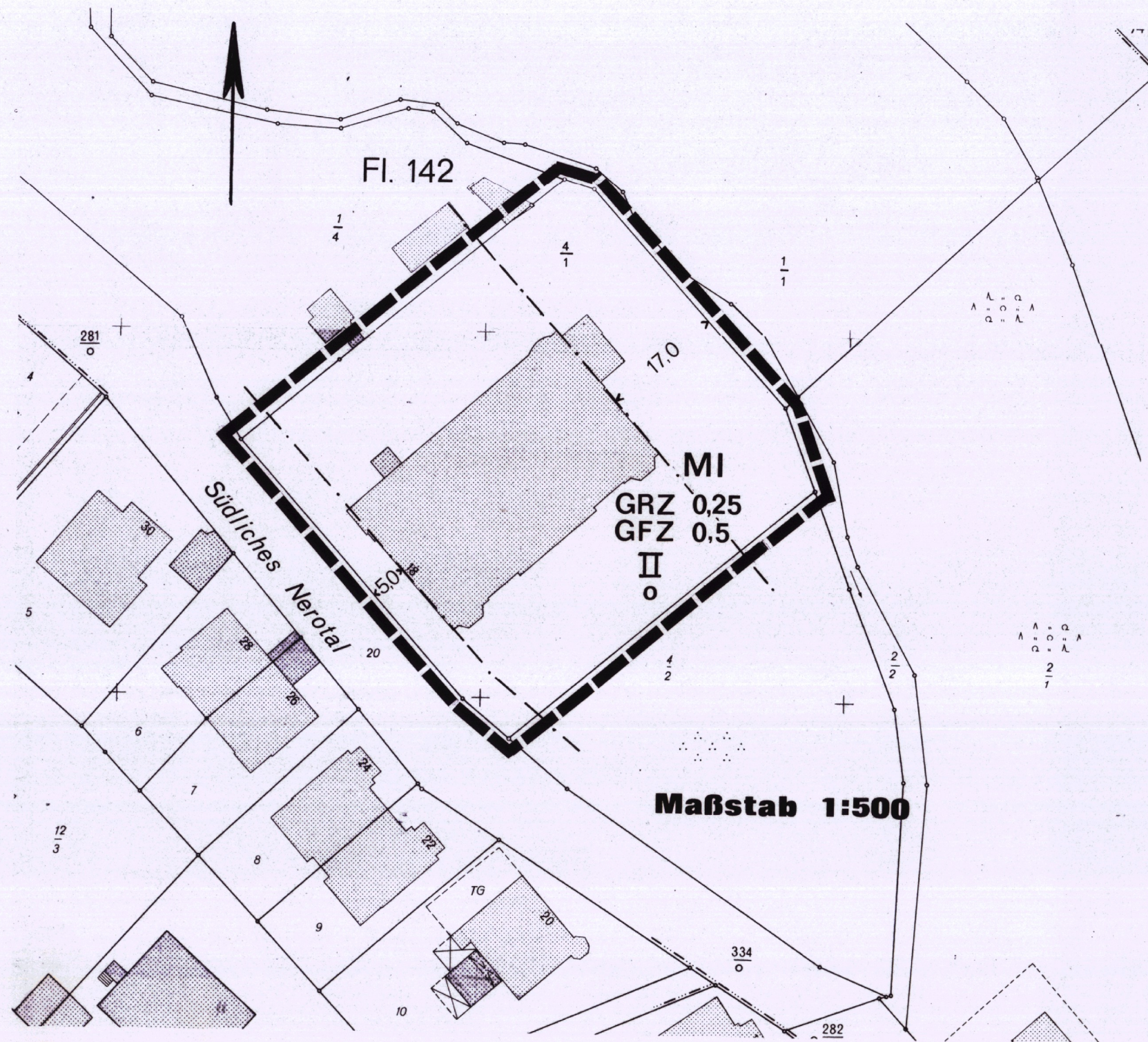
Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausgeschlossen sind:

- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen,
- Vergnügungsstätten,
- Sonstige Gewerbebetriebe

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Wiesbaden 1976/1 sind weiterhin rechtsverbindlich.



ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18. Dezember 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI Mischgebiete

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,25 Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,25
GFZ 0,5 Geschosflächenzahl z.B. GFZ 0,5
II Zahl der Vollgeschosse
Höchstgrenze z.B. II

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise
--- Baugrenze

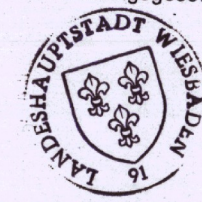
4. VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie
□ Straßenverkehrsflächen

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

vorhandene Gebäude
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Flurgrenze

Planungsunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden (Vermessungsdienststelle nach § 15 Absatz 1 Nr. 3 Hess. Vermessungsgesetz vom 02.10.1992)



Wiesbaden, den 11.3.96
Der Magistrat-Vermessungsamt (62)
Im Auftrag

Luft

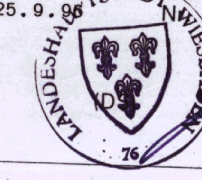
Den Grundstückseigentümern der von Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke, sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 BauGB am 15.03.1996 und am 28.06.1996 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Wiesbaden, den 10.7.96
Der Magistrat - 62

Ekling

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. v. 01.04.1993 geändert durch Art. 1. d. Gesetzes zur Änderung Kommunalrechtlicher Vorschriften vom 21.12.1994 von der Stadtverordnetenversammlung vom 25.9.95 als Satzung beschlossen.



Wiesbaden, den 22.10.96

Bürgermeister

Durchführung des Anzeigeverfahrens durch

Siehe nebenan

Regierungspräsidium Darmstadt

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 9.2.97 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes am 9.2.97 in Kraft. Vom Tage der Bekanntmachung an wird der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude 65189 Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15 bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Wiesbaden, den 12.2.97
Der Magistrat
Im Auftrag

Ekling

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

BEBAUUNGSPLAN

„Nerotal, Dambachtal, Richard-Wagner-Straße - 1. Änderung“

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 10.1.1997
Az.: IV/34-61d04/p1-Wiesbaden-23-
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Lindauer

in

Wiesbaden



Diesem Plan ist eine Begründung beigelegt. Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 1993.